

Geschützte Biotop nach § 30 Absatz 2 BNatSchG

Nr. 1: Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen untergeordneten natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche

- Altarm / Altwasser (entspricht 2.2 gemäß der Anlage zu § 32 Abs. 1 NatSchG BW)
- Naturnaher Bereich eines Sees, Wehlers oder Teichs (entspricht 2.3 gemäß der Anlage zu § 32 Abs. 1 NatSchG BW)

Nr. 2: Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenriede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnensatzstellen

- Grauwäldern Feuchtwald (entspricht 1.2 gemäß der Anlage zu § 32 Abs. 1 NatSchG BW)
- Uferweiden-Gebüsch (entspricht 1.5 gemäß der Anlage zu § 32 Abs. 1 NatSchG BW)
- Ufer-Schilfröhricht / Rohrglanzgras-Röhricht (entspricht 1.7 gemäß der Anlage zu § 32 Abs. 1 NatSchG BW)
- Großseggen-Pfad (entspricht 1.8 gemäß der Anlage zu § 32 Abs. 1 NatSchG BW)

Nr. 3: Offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte

- Sandrasen kalkhaltiger Standorte (entspricht 3.1 gemäß der Anlage zu § 32 Abs. 1 NatSchG BW)
- Sandrasen kalkhaltiger / kalkfreier Standorte (entspricht 3.4 gemäß der Anlage zu § 32 Abs. 1 NatSchG BW)
- Stellwand aus Lockergestein (entspricht 4.3 gemäß der Anlage zu § 32 Abs. 1 NatSchG BW)

Nr. 4: Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder

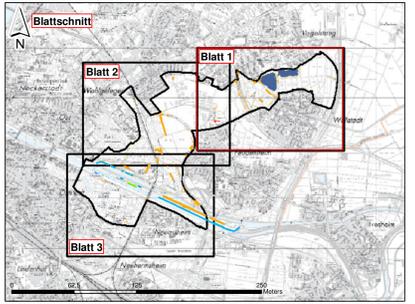
- Sumpfwald (entspricht 1.4 gemäß der Anlage zu § 32 Abs. 1 NatSchG BW)

Geschützte Biotop nach § 32 NatSchG BW

- Feldhecken und Feldgehölze (6.1 gemäß der Anlage zu § 32 Abs. 1 NatSchG BW)
- Trockenmauern (6.3 gemäß der Anlage zu § 32 Abs. 1 NatSchG BW)

im Rahmen der Biotopkartierung Baden-Württemberg erfasste Biotopie sind als Umrandung im Rahmen der Biotopkartierung zur vorliegenden Kartierung erfasste Geschützte Biotopie sind als Flächen dargestellt

- im Rahmen der Biotopkartierung erfasste Geschützte Biotopie außerhalb des UG
- Untersuchungsgebiet



AUFTRAGGEBER **STADTMANNHEIM**
 Fachbereich Stadtplanung

PROJEKT Biotopkartierung Mannheim Grünzug Nordost mit faunistischer Potentialeinschätzung

DARSTELLUNG Biotoptypen - Geschützte Biotopie, Blatt 1 - Karte 1.5

Landschaftsarchitekten Bergheimer Straße 53-57
 Ökologen 69115 Heidelberg
 Telefon: 0 62 21 - 1 38 30-0
 E-Mail: heidelberg@weibel-ness.de

Maßstab: 1:2.500 / 1:50.000 bearb.: HH/RW/ME gezeichnet: SB Juni 2014 **IUS** Weibel & Ness BuGa_geschützte Biotopie_Blatt_1.mxd